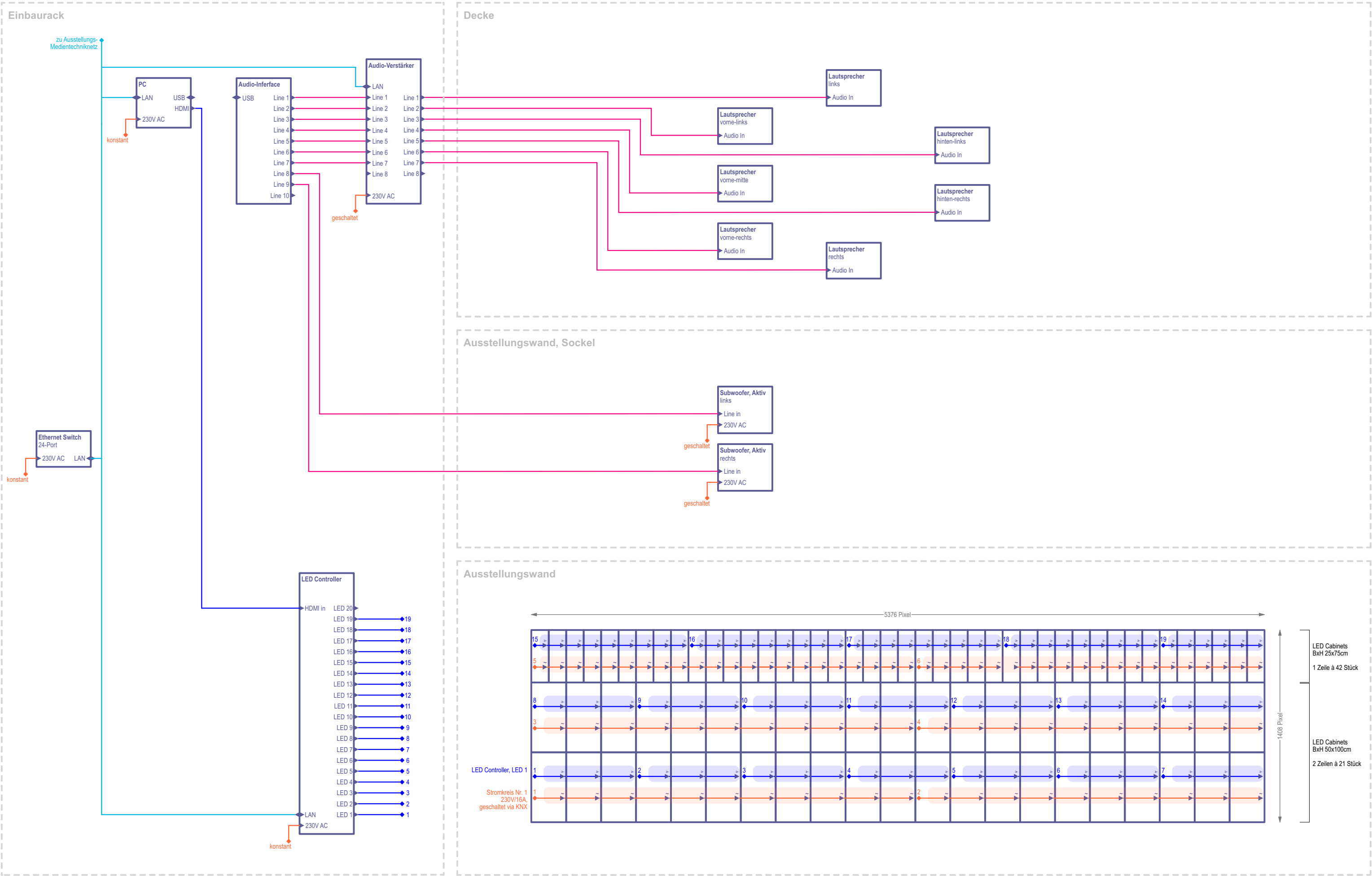




Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Diese Zeichnung dient der Ausführungs- und Produktionsvorbereitung, ersetzt jedoch keine Werk- oder Werkstattplanung. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Werk- und Montagepläne eigenverantwortlich zu erstellen und mit dem Planungsbüro abzustimmen. Die Hinweispflicht des Auftragnehmers umfasst die eigenständige Prüfung der Planunterlagen auf Vollständigkeit, Plausibilität und technische Umsetzbarkeit sowie die unverzügliche schriftliche Mitteilung etwaiger Abweichungen, Widersprüche oder Ausführungsrisiken an das Planungsbüro.